



## Die Führerschein AG

Integratives Konzept  
zur Senkung der Unfallrate  
junger Kraftfahrer

Programm  
„Kooperation Schule – Fahrschule“

Herausgeber:  
Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Friedrichswall 1  
30159 Hannover

Stand: Juli 2005



**Niedersachsen**



## Inhalt

Einführung	3
Die Führerschein AG	4
Die Schule	5
Die Schülerinnen und Schüler	6
Die Fahrschule	6
Die Ziele	7
Der Programmrahmen	8
1. Straßenverkehr als soziales System	9
2. Regeln und Normen	10
3. Verkehr und Umwelt	11
4. Öffentlicher Verkehr	12
5. Auto und Auto fahren	13
6. Vorbereitung auf das Begleitete Fahren	14
Anlage zum Herausnehmen	

## Einführung

Niedersachsen geht neue Wege, um die Sicherheit im Straßenverkehr zu erhöhen und die Unfallzahlen insbesondere junger Fahrer zu verringern. In Zusammenarbeit mit Fahrschulen können künftige Fahranfängerinnen und Fahranfänger pädagogisch umfassender als bislang geschehen ist auf die motorisierte Verkehrsteilnahme vorbereitet werden. Der Straßenverkehr mit seinen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt stellt eines der Schlüsselprobleme unserer Gesellschaft dar. Schulen wollen ihren verkehrspädagogischen Beitrag dazu leisten, heranwachsenden Menschen das „Phänomen Verkehr“ in seiner Komplexität und in seinen Vernetzungen aufzuzeigen, sie wollen vor diesem Hintergrund die Führerscheinausbildung unterstützen und dabei die Möglichkeit eröffnen, dass sich Fahranfänger die für das sichere Autofahren notwendige Fahroutine im Rahmen des Modells „Begleitetes Fahren mit 17“ aneignen.

Es geht um die Vermittlung von „Mobilitätskompetenz“, in der neben dem sicherheitsbewussten das sozial- und umweltbezogene Verkehrsverhalten im Mittelpunkt steht.

Die Führerschein AG, mit der dieses Programm umgesetzt wird, ist Teil eines schulischen Gesamtkonzepts (Curriculum Mobilität – Baustein: Führerschein im Kopf/ im Internet unter [www.curriculum-mobilitaet.de](http://www.curriculum-mobilitaet.de)) und wurde an Schulen des Sekundarbereichs II und des berufsbildenden Bereichs erprobt und wissen-

schaftlich ausgewertet („Integratives Konzept zur Senkung der Unfallrate junger Fahrerinnen und Fahrer“, Evaluation des Modellversuchs im Land Niedersachsen, veröffentlicht in der Schriftenreihe Berichte der Bundesanstalt für Straßenwesen, Heft M 170, Mai 2005).

Das Curriculum Mobilität sieht vor, verkehrspädagogische Themen in ausgewählte Fächer verbindlich zu integrieren. Schülerinnen und Schüler vom Primarbereich bis zum Sekundarbereich II sollen sich künftig mit Fragen des Verkehrs systematischer und kontinuierlicher auseinandersetzen.

Maßnahmen, die erst einsetzen, wenn junge Kraftfahrer auffällig geworden sind, wie z. B. der Führerscheinentzug, reichen allein nicht aus. Erfolg versprechend sind langfristige, pädagogisch aufgearbeitete Präventionen, die Einstellungen nachhaltig beeinflussen können. Die Arbeitsgemeinschaft beginnt daher zeitgleich mit der Führerscheinausbildung.

**Das in Niedersachsen entwickelte Konzept hat zum Ziel,**

1. den unverhältnismäßig hohen Anteil junger Kraftfahrer an Verkehrsunfällen – insbesondere unmittelbar nach Erhalt des Führerscheins – zu senken sowie
2. das Spektrum der Mobilität aufzuzeigen.

Zu diesem Zweck sollen Schulen und Fahrschulen zusammenarbeiten und den Unterricht anhand von Lehrplänen verknüpfen.



## Die Führerschein AG

Schulen können Führerschein-Arbeitsgemeinschaften einrichten. In Zusammenarbeit mit Fahrschulen kann die PKW-Fahrerlaubnis der Klasse B (eingeschlossen die Klassen L, M und S) erworben werden. Lehrkräfte leiten die AG. Sie legen mit den Fahrlehrerinnen und Fahrlehrern ein gemeinsam erarbeitetes didaktisches Konzept auf der Grundlage der Fahrschüler-Ausbildungsordnung und des Programmrahmens (s. S. 8) für den Unterricht fest. Beiträge von Externen sowie außerschulische Veranstaltungen werden möglichst rechtzeitig geplant sowie inhaltlich und zeitlich dem Unterricht angepasst. Theorie und Praxis sind miteinander zu verzahnen.

**Für die Teilnahme an der Führerschein AG entstehen den Schülerinnen und Schülern keine zusätzlichen Kosten.**

## Die Schule

Die Führerschein AG findet grundsätzlich nach dem regulären Unterricht in der Schule statt. Hierfür sind 14 Doppelstunden in einem Schulhalbjahr vorzusehen.

Voraussetzung für die Teilnahme an der AG ist, dass die Schülerinnen und Schüler mindestens etwa 17 ¼ Jahre (in Verbindung mit dem Begleiteten Fahren ca. 16 ¼ Jahre) alt sind. Die Geburtsdaten sind den Schülerlisten der Schulverwaltung zu entnehmen.

Die in die Führerschein AG eingebundenen Lehrkräfte (besondere Einweisung erforderlich) sollen gezielt die Schülerinnen und Schüler ansprechen, Eltern sollten rechtzeitig informiert werden.

Es wird empfohlen, das Projekt in einer Gesamtkonferenz dem Kollegium vorzustellen.

Weitere Möglichkeiten, Schülerinnen und Schüler für die Arbeitsgemeinschaft zu gewinnen sind u.a.:

- Informationsveranstaltungen
- Elternbriefe, Elternabende
- Plakataushang
- Informationsbroschüren
- Informationen in Schülerzeitungen
- Einsatz von Informationsfilmen (Video, CD-ROM, DVD)
- Öffentlichkeitsarbeit

In Absprache mit den Teilnehmern werden die AG-Termine festgelegt.

Es wird empfohlen, für die AG zusätzlich einen geschlossenen Kurs über „Sofortmaßnahmen am Unfallort“ und einen Sehtest bei einer amtlich anerkannten Sehteststelle (u.a. Augenoptiker) zu organisieren und durchzuführen.

Es ist möglich, die theoretische Fahrerlaubnisprüfung nach Absprache mit dem TÜV in der Schule abzulegen.

Die Teilnahme an der AG ist zunächst mit „Nachteilen“ verbunden:

- zusätzliche Unterrichtsstunden
- längere Vorbereitung für den Erwerb des Führerscheins

Dem stehen gegenüber:

- eine umfassendere Ausbildung
- die Einbindung von Experten
- die Möglichkeit, den Unterricht mit zu gestalten, Initiativen einzubringen
- die Beschäftigung mit Fragen der Mobilität
- das Gemeinschaftserlebnis in einer geschlossenen Gruppe
- die besonders günstigen Einstiegskonditionen als Fahranfänger bei einigen Kfz-Haftpflichtversicherungen (VHV, Öffentliche Versicherung Braunschweig).



## Die Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, über die gesamte Kursdauer an der Arbeitsgemeinschaft teilzunehmen. Die (Mit-)Gestaltung des Unterrichts ist erwünscht.

**Die Erziehungsberechtigten müssen schriftlich ihr Einverständnis erklären (s. Anlage zum Herausnehmen im Mittelteil).**

## Die Fahrschule

Nur besonders in die Führerschein AG eingewiesene Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer dürfen das Programm mit umsetzen.

Die Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer sind für die Umsetzung der in der Fahrschüler-Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Themen allein verantwortlich. Diese Themen werden mit den Inhalten des Programmrahmens mit den Lehrerinnen und Lehrern – entsprechend der jeweiligen Ausbildungsstufe – abgestimmt und verknüpft. Ortsspezifische Gegebenheiten sind einzubeziehen.

Mit den Teilnehmern hat die Fahrschule den üblichen Ausbildungsvertrag abzuschließen.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen als geschlossene Gruppe am theoretischen Unterricht in der Fahrschule teil. Dieser Unterricht von 14 Doppelstunden für die Klasse B sollte daher ebenfalls unmittelbar nach dem „regulären“ Schulunterricht durchgeführt werden. Damit auf bereits behandelte Themen aufgebaut werden kann, ist auf eine kontinuierliche Anwesenheit zu achten.

An einem Kurs je Schulhalbjahr können nicht mehr als 2 Fahrlehrerinnen/Fahrlehrer beteiligt werden.

## Die Ziele

Ausgehend von den Leitzielen des Programms

1. Senkung der Unfallrate junger Kraftfahrer,
2. Erwerb von Mobilitätskompetenz,
3. Erwerb von Fahrkompetenz,

werden in der Führerschein AG der Ausbildungsauftrag der Fahrschule und der Bildungsauftrag der Schule verzahnt. Es wird angestrebt,

- die Schülerinnen und Schüler auf eine Teilnahme am Straßenverkehr vorzubereiten, die der Komplexität des Phänomens „Verkehr“ gerecht wird,
- ihr Verhalten im o. g. Sinn nachhaltig zu beeinflussen und
- sie durch längeres Fahren üben in Begleitung die nötige Fahrkompetenz entwickeln zu lassen („Prävention und Praxis“).

Daraus leiten sich weitere Ziele ab:

- Thematisierung von ökonomischen und ökologischen Fragen des Verkehrs.
- Reflexion der Mobilitätskompetenz unter Fragestellungen, die deutlich machen, dass sich Mobilität nicht nur über die individuelle Teilnahme am Straßenverkehr, sondern auch durch andere Verkehrsmittel bestimmt.
- Verantwortlichkeit im Verkehr soll als Denken und Handeln begriffen werden, das zum einen auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichtet sein kann, zum anderen aber auch umweltbezogen begriffen werden muss.
- Reflexionen und Training sozialer Verhaltensweisen, die sich mit „Rücksichtnahme“, „defensivem“, „vorausschauendem“ und „situationsgerechtem“ Fahrverhalten umschreiben lassen.





## Der Programmrahmen

Für die inhaltliche Gestaltung der Arbeitsgemeinschaft wird folgender Rahmen vorgegeben:

1. Straßenverkehr als soziales System
2. Regeln und Normen
3. Verkehr und Umwelt
4. Öffentlicher Verkehr
5. Auto und Auto fahren

und – falls Teilnehmer anschließend an dem Modellversuch teilnehmen –

6. Vorbereitung auf das Begleitete Fahren

Bei den Rahmenthemen handelt es sich um Vorgaben, die sowohl inhaltlich als auch zeitlich zwischen Schule und Fahrschule im Detail abzustimmen sind.

Zu vielen der Themen sollten außerschulische Lernorte aufgesucht werden, z.B. Kraftfahrzeug-Prüfanlagen, Autohändler, Autoreparaturwerkstätten, Unfall- und Rehakliniken, Flughäfen, Leitzentralen der Deutschen Bahn AG,

ÖPNV-Unternehmen, Polizei, Feuerwehr, Rettungsinstitutionen, Suchtberatungsstellen, Verkehrsverbände, Umweltbehörden und -verbände, Straßenbauamt, Amtsgericht, Unfall-/Verkehrsschwerpunkte vor Ort.

Die Schule hat ferner die Möglichkeit, „Externe“ in den Unterricht einzubinden, wie Fahrerlaubnisprüfer, Richter, Staatsanwälte, Polizeibeamte, Fach- oder Unfallärzte, Verkehrspsychologen, Unfallforscher, Verkehrsplaner, Umweltbeauftragte oder Verkehrssicherheitsexperten. Diese „Externen“ sollten gezielt eingesetzt werden; ihr Einsatz ist entsprechend vorzubereiten.

Um Fahroutine und damit Fahrkompetenz zu erwerben, besteht die Möglichkeit, nach Abschluss der AG und Erhalt der Prüfungsbescheinigung an dem Modell des begleiteten Fahrens teil zu nehmen. Hierfür absolvieren Schülerinnen und Schüler gegen Ende der AG eine 90-minütige Vorbereitung, an der auch die künftigen Begleitpersonen – im Regelfall die Eltern – teilnehmen sollten.

## 1. Straßenverkehr als soziales System

### → Von der egozentrischen Sicht zur sozialen Verantwortung

Risikofaktor Mensch: Psychische und physische Belastungen

- a) **Beeinflussung des Verkehrsverhaltens durch persönliche Voraussetzungen**
  - Aggressionen, Angst, Fahrfreude, Motivation, Stress, Wahrnehmung, (Ursachen und Auswirkungen)
- b) **Einschränkung der körperlichen Eignung**
  - Krankheiten
  - Alkohol, Drogen und Medikamente,
  - Ermüdung und Ablenkung, Konzentrationsmängel
- c) **Sozialverhalten und Unfall auslösende Faktoren im Straßenverkehr bei**
  - Fahranfängern (nach Führerschein-erwerb)
  - Jungen Kraftfahrern (während und nach der Probezeit)
  - Älteren Fahrern
  - Begegnungen, Kommunikation, Konflikte, „defensives Fahren“





## 2. Regeln und Normen

### → Von der Regelbefolgung zum Systemverständnis

#### a) Der Straßenverkehr als System

- Grundlagen für Funktion, Sicherheit und rechtliche Bewertung

#### b) Risiko und Sicherheit

- Gefährdungsbedingungen
- Gefahren erkennen, vermeiden, bewältigen
- Risikovermeidung

#### c) Verkehrsunfälle

- Unfallursachen und Unfallfolgen
- Aufnahme und Analyse von Verkehrsunfällen
- Rettungswesen, Rehabilitation (Sozialgemeinschaft)
- Schadenregulierung, Folgekosten
- aktive und passive Sicherheitssysteme an Fahrzeugen

#### d) Verhalten nach Verkehrsunfall

- Absichern der Unfallstelle und Hilfeleistung für Verletzte
- Selbstständige Aufnahme von Unfällen mit geringem Sachschaden
- Verpflichtungen



## 3. Verkehr und Umwelt

### → Umwelt schätzen und schützen, Energie sparen

#### a) Schadstoffemissionen

- Luftverschmutzung, Auswirkung auf Mensch und Natur
- Zusammenhänge zwischen Geschwindigkeit und Schadstoffemissionen
- Umweltschonende und kraftstoffsparende Fahrweisen

#### b) Landverbrauch

- Eingriff in die Natur
- Bau von Straßen, Landschaftsverbrauch

#### c) Lärm

- Auswirkungen auf den Menschen
- Lärmschutzmaßnahmen

#### d) Energieverbrauch

- Wahl der Geschwindigkeit, richtige Gangwahl
- Fahren auf Bundesautobahnen und Kraftfahrstraßen (Geschwindigkeit, Abstand, Beschleunigung)
- Umweltbewusstes Heranfahren an Kreuzungen und Einmündungen



#### e) Kurse zur umweltschonenden Fahrweise

- Öko-Training

#### f) Individuelle Mobilität

- Nutzung anderer Verkehrsmittel
- Verzicht auf motorisierte Verkehrsteilnahme
- Zu Fuß gehen und Rad fahren



## 4. Öffentlicher Verkehr

### → Heutige Möglichkeiten und Alternativen der Zukunft

- a) **Das Auto**
  - Verkehrsnetze, Kostenanalyse, Wirtschaftlichkeit, Sicherheits- und Umweltaspekte
- b) **Öffentlicher Personennahverkehr**
  - Netze, Tarife, Wirtschaftlichkeit, Sicherheits- und Umweltaspekte
- c) **Schienerverkehr**
  - Netze, Tarife, Wirtschaftlichkeit, Sicherheits- und Umweltaspekte
  - Güterverkehr Straße – Schiene
- d) **Luftverkehr**
  - Flughäfen, Netze, Tarife, Wirtschaftlichkeit, Sicherheits- und Umweltaspekte
  - Globalisierung



## 5. Auto und Auto fahren

### → Fortbewegungsmittel, Statussymbol, Sportgerät oder notwendiges Übel?

- a) **Antworten auf Fragen suchen**
  - Verkehrserziehung in der Schule, Fahrschulausbildung – was dann?
  - Erfahrungsaustausch, Informationen: Was brauche ich, was hilft mir?
  - Was bedeutet der Führerschein für mich?
- b) **Junge Fahranfänger**
  - Änderung des Blickwinkels: als Führerschein-/Autobesitzer
  - Erfahrungen in der Schule, Fahrschule, mit und ohne Auto (Regel und Realität, Theorie und Praxis)
- c) **Prüfung und Prüfungsstress**
  - Vorbereitung auf die Führerscheinprüfung, Ablauf, Lernzielkontrolle
- d) **Autokauf und Fahrzeughaltung**
  - Kaufvertrag, Finanzierung, laufende Kosten
  - Fahrzeugzulassung
  - Verkehrs- und Betriebssicherheit





## 6. Vorbereitung auf das Begleitete Fahren mit 17

→ Auflösung des Widerspruchs: Fahranfänger gewinnen in der Zeit der höchsten Unfallgefährdung Fahrkompetenz, die Unfälle vermeiden hilft.

- Rechtliche Rahmenbedingungen/  
Rechtsfolgen bei Zuwiderhandlungen
- Verantwortlichkeit des Fahrers
- Aufgaben der Begleitperson

Gegen Ende der Arbeitsgemeinschaft, ca. 4 bis 6 Wochen vor der praktischen Fahrerlaubnisprüfung, nehmen die Teilnehmer der AG, die anschließend das „Begleitete Fahren mit 17“ durchführen möchten, möglichst gemeinsam mit ihren Eltern an einer 90-minütigen Einweisung teil.

Hierüber wird eine Bescheinigung ausgestellt, die bei der praktischen Prüfung dem Prüfer vorzulegen ist.



Der Unterricht ist mittels moderner Moderationstechniken (Stichworte: „Personale Kommunikation“, Dilemma-Spiel) aufzubauen. Impulse und Initiativen der Schülerinnen und Schüler sollen aufgenommen, der Unterricht von der Gruppe mit gestaltet werden.

Aktuelle Informationen zum niedersächsischen Modellversuch und Vordrucke zum Download sind im Internet unter folgender Adresse zu finden:  
[www.begleitetes-fahren.de](http://www.begleitetes-fahren.de)

### Ansprechpartner und Betreuung

Wolfgang Mörber  
e-mail: [wmoerber@aol.com](mailto:wmoerber@aol.com)  
Handy: 0175 403 4395